

Notwendige Unterlagen für die unterschiedlichen Behördengänge:

Bundespersonalausweis

- die persönliche Vorsprache ist erforderlich
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild in Passbildgröße (nicht älter als 12 Monate)
- **bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres:** Ein Erziehungsberechtigter muss anwesend sein und die „Zustimmungserklärung“ vorlegen
(+ Kopie Ausweis/Pass des nicht anwesenden Erziehungsberechtigten)

Gebühren:

unter 24 Jahre	22,80 €	(6 Jahre gültig)
ab 24 Jahre	37,00 €	(10 Jahre gültig)

Reisepass

- die persönliche Vorsprache ist erforderlich
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild in Passbildgröße (nicht älter als 12 Monate)
- **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:** Ein Erziehungsberechtigter muss anwesend sein und die „Zustimmungserklärung“ vorlegen
(+ Kopie Ausweis/Pass des nicht anwesenden Erziehungsberechtigten)

Gebühren:

unter 24 Jahre	37,50 €	(6 Jahre gültig)
ab 24 Jahre	60,00 €	(10 Jahre gültig)

In **dringenden Fällen** kann eine Expressvariante beantragt werden.

Zusatzgebühr: 32,00 €

Kinderreisepass

- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild in Passbildgröße (nicht älter als 6 Monate)
- Antragstellung durch Erziehungsberechtigten, dieser muss die „Zustimmungserklärung“ vorlegen
(+ Kopie Ausweis/Pass des nicht anwesenden Erziehungsberechtigten)
- ggf. aktuellen Nachweis des Sorgerechts durch Gerichtsbeschluss
- Verlängerung jederzeit vor Ablauf der Gültigkeit vor Vollendung des 12. Lebensjahres möglich

Gebühren:

Neuantrag	13,00 €	(1 Jahr gültig)
Verlängerung	6,00 €	(1 Jahr gültig)

Anmeldung nach dem Bundesmeldegesetz

- Pässe / Personalausweise aller Familienangehörigen
- Geburtsurkunden, Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, Sorgerechtsbeschluss etc. im Original oder eine beglaubigte Abschrift
- schriftliche Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers
(siehe Formular "Wohnungsgeberbestätigung")
- Kfz-Schein zwecks Änderung der Anschrift – nur bei Wohnungswechsel innerhalb des Landkreises (falls ein oder mehrere Fahrzeug(e) auf Sie angemeldet sind)

Abmeldung nach dem Bundesmeldegesetz

- Personalausweis oder Reisepass

Ummeldung nach dem Bundesmeldegesetz

- Pässe / Personalausweise aller Familienangehörigen
- schriftliche Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers
(siehe Formular "Wohnungsgeberbestätigung")

- Kfz-Schein zwecks Änderung der Anschrift (falls ein oder mehrere Fahrzeug(e) auf Sie angemeldet sind)

Beglaubigungen von Abschriften und Ablichtungen

- Original
- Die zu beglaubigenden Kopien bitte mitbringen oder im Einwohnermeldeamt gegen eine Gebühr anfertigen lassen
- Personalausweis oder Reisepass

Gebühren:

Beglaubigung von Zeugnissen für Bewerbungen für Einwohner	0,00 €
sonstige Beglaubigungen	3,00 €
Kopie vom Original / Seite	0,15 €

Beglaubigungen von Unterschriften

- Personalausweis oder Reisepass

Gebühren:

öffentliche Beglaubigung	15,00 €
--------------------------	---------

Führungszeugnisse / Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

- Personalausweis oder Reisepass
- zur Vorlage bei einer Behörde:
die genaue Anschrift der Behörde und der Verwendungszweck; gegebenenfalls das Aktenzeichen
- bei Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses:
Vorlage einer schriftlichen Aufforderung von der Stelle, die das erweiterte Führungszeugnis verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30 a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorliegen
- bei Beantragung eines gebührenfreien Führungszeugnisses für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigen wir eine Bestätigung der Einrichtung, für die Sie das Ehrenamt ausüben

Gebühren:

Führungszeugnisse allgemein	13,00 €
Führungszeugnisse für eine ehrenamtl. Tätigkeit	0,00 €
Auskunft Gewerbezentralregister	13,00 €

Meldebescheinigung

- Personalausweis oder Reisepass

Gebühren:

Für soziale Zwecke oder durch Aufforderung einer Behörde	0,00 €
Für sonstige Zwecke	6,00 €

Untersuchungsberechtigungsschein

- Beim ersten Untersuchungsberechtigungsschein ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Bei jedem nachfolgenden Schein zusätzlich zu Ausweis auch der Lehrvertrag oder ein Nachweis über das Fortbestehen des Ausbildungsverhältnisses.